

**Amtliche Bekanntmachung
vom 10. März 2018**

2018 – Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im Jahr 2018 sind für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 bundesweit die Schöffen/innen und Jugendschöffen/-innen zu wählen. Gesucht werden in der Universitätsstadt Tübingen Frauen und Männer, die am Amts- oder Landgericht als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Vorschlagsliste für Bewerber/innen betreffend das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen wird vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen aufgestellt. Die Vorschlagsliste für Bewerber/innen betreffend das Schöffenamtsamt in Jugendstrafsachen wird vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Tübingen aufgestellt. Beide Gremien treffen vor Ort im 1. Halbjahr eine Vorauswahl für ihren Gerichtsbezirk. Sie schlagen dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffinnen/Schöffen benötigt werden.

Für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen sind von der Universitätsstadt Tübingen **mindestens 172 Schöffinnen/Schöffen** vorzuschlagen.

Aus den Vorschlägen des Gemeinderats und des Jugendhilfeausschusses wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der 2. Jahreshälfte die erforderliche Anzahl an Haupt- und Hilfschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die:

- in der Universitätsstadt Tübingen (einschließlich ihrer Stadtteile) wohnen und
- am 1. Januar 2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden und
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Von der Wahl ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen/Schöffinnen gewählt werden. Eine Liste über alle formalen Voraussetzungen für dieses Ehrenamt finden Sie auf unserer unten genannten Homepage.

Neben diesen formalen Kriterien sollen Bewerberinnen und Bewerber aber vor allem bestimmte **Grundfähigkeiten** mitbringen, die erforderlich sind, um über andere Menschen qualifiziert urteilen zu können. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Verantwortungsbewusstsein, Objektivität, Unvoreingenommenheit, Unparteilichkeit, Gerechtigkeitssinn, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – die körperliche Eignung.

Für das **Jugendschöffenamtsamt** sollen Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich erzieherisch befähigt sein und Erfahrungen in der Jugenderziehung haben.

Wer sich zur Ausübung dieses verantwortungsvollen Ehrensamts in der Lage sieht, kann sich hierfür bewerben.

Bewerbungen für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen sind bitte **bis zum 3. April 2018** einzureichen bei der Bewerbungsstelle für die Schöffenvahl, d. h. bei den nachfolgend genannten Stadträten und Stadträtinnen des Gemeinderats Tübingen

- Hr. Christoph Joachim (AL/Grüne)
- Herr Arnold Oppermann (CDU)
- Frau Ingeborg Höhne-Mack (SPD)
- Herr Dr. Christian Wittlinger (Tübinger Liste)
- Frau Gerlinde Strasdeit (Linke)
- Frau Anne Kreim (FDP)

oder bei der Rechtsabteilung der Universitätsstadt Tübingen, Postadresse: Am Markt 1, 72070 Tübingen (Tel. 07071 204-1530).

Bewerbungen für das Schöffenamts in Jugendstrafsachen können ebenfalls bei den oben genannten Stadträten/Stadträtinnen oder bei der städtischen Rechtsabteilung **bis zum 3. April 2018** (vorbehaltlich einer Fristverlängerung nach Rücksprache mit dem Landratsamt) eingereicht werden. Die bei der Stadt eingehenden Bewerbungen für das Jugendschöffenamts werden an das Landratsamt, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen weitergeleitet.

Die Bewerbungsformulare sowie weitere Informationen für eine Bewerbung als Schöffe/Schöffin in Erwachsenen- oder Jugendstrafsachen finden Sie auf unserer Homepage www.tuebingen.de/schoeffenwahl.

Die Bewerbungsformulare sowie weitere Informationen können Sie auch persönlich bei der Rechtsabteilung der Universitätsstadt Tübingen, Österbergstraße 9, 72074 Tübingen (keine Postempfang) abholen.

Tübingen, 10. März 2018

Bewerbungsstelle für die Schöffenvahl